Freitag, 08. Februar 2019

Prüfbericht für das Rechnungsjahr 2018

Die unterzeichneten Prüfer haben heute auftragsgemäß die Kassen- und Rechnungsprüfung vorgenommen.

Zur Prüfung haben vorgelegen:

- Die Haushaltsrechnung (Einnahme- und Ausgaberechnung 2018)
- Vermögensrechnung per 31.12.2018
- Buchungsbelege
- EDV-Unterlagen und Ausdrucke des Buchhaltungsprogramms AFS-FIBU-Plus
- Die EU-Mittel-Anträge mit allen dazugehörigen Unterlagen
- Bericht der vereidigten Wirtschaftsprüfer

Die rechnerische Prüfung der Bilanz wurde von der Wirtschaftsprüferkanzlei Flottmeyer, Steghaus und Partner, Hamm, am 25. Januar 2019 durchgeführt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Belegordnung ist lückenlos, übersichtlich, sehr ordentlich und nachvollziehbar.

Frau Callensee gab uns bereitwillig zu allen Fragen der Buchhaltung die erforderlichen Auskünfte. Angesprochen wurden die in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführten Mehreinnahmen der EU- und Landesmittel. Frau Callensee informiert, dass in 2018 zusätzliche Landesmittel zur Verfügung standen und 18 BeeWatch Stockwaagen angeschafft werden konnten. Der Bezug der im Vorfeld angedachten TrachtNet-Waagen über die geplante Firma konnte nicht gewährleistet werden. Um die Förderung trotzdem zu nutzen, wurde kurzfristig ein weiteres vorliegendes Angebot eines anderen Lieferanten genutzt. Hier konnte, aufgrund der Kurzfristigkeit, nicht die Menge geliefert werden, um die Fördersumme auszuschöpfen, da eine Abwicklung bis 31.12.2018 vorgegeben war. Die zu viel bereits erhaltenen Landesmittel müssen zurückgezahlt werden. Diese Kosten, sind unter Rückstellungen als „Rückzahlung Landesmittel 2018" mit 2.349,53 €

aufgeführt. Weiterhin wird von der Bescheinigenden Stelle in Düsseldorf aktuell geprüft, ob die Auftragsvergabe der Rückstandsuntersuchungen 2017 einen Tag zu früh erteilt wurde. Da nur eine telefonische Zusage seitens der EU-Zahlstelle vorlag und die schriftliche Bestätigung später erfolgte, kam es hier zu Unstimmigkeiten. Die EU-Zahlstelle vertritt, wie auch wir, die Meinung, dass kein vorzeitiger Maßnahmebeginn vorliegen kann, da der Antrag rechtzeitig gestellt wurde, die Rückstandsuntersuchungen eine wiederkehrende Maßnahme sind und die Fördergelder bereits seit Anfang August 2017 zur Verfügung gestanden haben. Da eine Rückforderung möglich ist, wurden die Kosten über 6.775,13€ als Rückstellung verbucht. Diese Forderung bezieht sich auf des Haushaltsjahr 2017 und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als „a.o. Aufwand" ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt, dass die Haushaltsführung des Landesverbandes sich vollumfänglich im Rahmen der – in 2018 von der Vertreterversammlung beschlossenen – Planung bewegt. Sichtbar werden ein sehr diszipliniertes Ausgabeverhalten auf Seiten des Landesverbandes und ein sinnvoller Einsatz der Mittel.

Dem LV-Vorstand bescheinigen wir eine sinnvolle und sparsame Haushaltsführung.

ANTRAG AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG:

Die Buchführung und Rechnungslegung für das Jahr 2018 wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Unsere sachliche Prüfung, wie auch die des vereidigten Wirtschaftsprüfers ergaben keine Beanstandungen.

Wir empfehlen der Vertreterversammlung den Vorstand zu entlasten.

(Johannes Schulte, KIV Meschede)

(Silke Gallo, KIV Minden)